

Kreis Viersen .....	3
816/2020    Öffentliche Zustellung einer Entziehungsverfügung .....	3
817/2020    Bekanntmachung über die Einrichtung einer abgeschotteten Statistikstelle .....	4
818/2020    Bekanntmachung gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und gemäß § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die beantragte Errichtung von sieben Windenergieanlagen im ehemaligen britischen Militärflughafen Niederkrüchten-Elmpt .....	5
Stadt Nettetal .....	11
819/2020    Öffentliche Bekanntmachung des NetteBetriebs der Stadt Nettetal .....	11
820/2020    Bekanntmachung Tagesordnung Rat 15.12.2020 .....	13
Gemeinde Niederkrüchten .....	17
821/2020    Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021 .....	17
822/2020    Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten über die Auslegung des Bebauungsplanes Nie-79 „Pannemühle“ .....	18
Stadt Viersen .....	20
823/2020    95. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Süchtelner Straße / Ringofen" - Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB .....	20
824/2020    Bebauungsplan Nr. 197 "Süchtelner Straße / Ringofen" in Viersen - Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch .....	23
825/2020    90. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken" - Beschluss über die Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB .....	26
826/2020    Bebauungsplan Nr. 284 "Rettungswache Viersener Straße / Ransberg" in Viersen-Dülken - Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1	

	BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.....	29
Stadt Willich.....		32
827/2020	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	32
828/2020	Widmung von Straßen .....	33
Sonstige .....		43
829/2020	Amprion GmbH: Gleichstromverbindung A-Nord .....	43
830/2020	Sparkasse Krefeld: Kraftloserklärung einer Sparurkunde.....	48

## Kreis Viersen

### 816/2020 Öffentliche Zustellung einer Entziehungsverfügung

Gegen **Eike Armin Kleinrahm**, letzte bekannte Anschrift: **Konrad-Adenauer-Ring 24, 41747 Viersen**, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist am **22.10.2020** ein

Bescheid des Landrats des Kreises Viersen,  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr,  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen,  
Aktenzeichen: 32/5 – 36 42/AI,

ergangen.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers / der Empfängerin nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags in der Zeit von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie nach vorheriger Terminabsprache eingesehen und in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

41747 Viersen  
Rathausmarkt 3  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen  
Zimmer 0131.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Viersen, 30.11.2020

Kreis Viersen  
Der Landrat

Im Auftrag  
gez.  
Alberts

## 817/2020 Bekanntmachung über die Einrichtung einer abgeschotteten Statistikstelle

Gem. § 8 Abs. 3 Statistikgesetz Nordrhein-Westfalen (LStatG NRW) können die Gemeindeverbände kommunale Statistikstellen einrichten, an die gem. § 16 Abs. 5 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. e sowie Art. 9 Abs. 2 lit. j Datenschutz-Grundverordnung sowie § 17 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen zur Durchführung statistischer Aufgaben von Stellen des Bundes und des Landes Einzelangaben übermittelt werden dürfen.

Der Kreis Viersen gibt hiermit gem. § 8 Abs. 4 S. 1 LStatG NRW die Einrichtung einer solchen abgeschottete Statistikstelle nach den Vorgaben des LStatG NRW bekannt.

Gez.



Schippers

**818/2020 Bekanntmachung gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und gemäß § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über die beantragte Errichtung von sieben Windenergieanlagen im ehemaligen britischen Militärflughafen Niederkrüchten-Elmpt**

Die Firma PNE AG mit Sitz in 27472 Cuxhaven, Peter-Henlein-Str. 2-4, beantragte am 18.11.2019 beim Kreis Viersen als zuständige Genehmigungsbehörde eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen auf der Start- und Landebahn des ehemaligen britischen Militärflughafens in Niederkrüchten-Elmpt auf dem Flurstück 13, Flur 34, in der Gemarkung Elmpt.

Folgende Anlagentypen sind Gegenstand des Antrags:

Bezeichnung	Anlagentyp	Rotordurchmesser	Nabenhöhe	Gesamthöhe	Leistung
WEA 1 bis 6	Siemens Gamesa SG-6.0 155	155 Meter	165 Meter	242,5 Meter zzgl. 3,5 Meter Fundament	39,6 MW
WEA 7	Siemens Gamesa SG 6.0 155	155 Meter	122,5 Meter	200 Meter zzgl. 3,5 Meter Fundament	6,6 MW

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Auf Antrag der Antragstellerin nach § 19 Abs. 3. BImSchG wird das Genehmigungsverfahren als förmliches Verfahren nach § 10 BImSchG unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Die Antragstellerin hat gem. § 7 Abs. 3 UVP die freiwillige Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Der Entfall der Vorprüfung wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet. Daher ist das beantragte Vorhaben UVP-pflichtig und der hierzu erforderliche UVP-Bericht wird ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 11a der neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) stattfindet.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gem. § 10 BImSchG in Verbindung mit § 19 UVP bekannt gemacht.

Sofern die Genehmigung erteilt wird, beabsichtigt die Antragstellerin, die Errichtung der Windenergieanlagen nach Eintritt der Vollziehbarkeit des Genehmigungsbescheids zu verwirklichen. Die Windenergieanlagen sollen in 2022 in Betrieb genommen werden.

Die Auslegung des Genehmigungsantrags, die dazugehörigen Unterlagen sowie die gem. § 10 der 9. BImSchV erforderlichen Unterlagen (u.a. UVP-Bericht nach § 4e der 9. BImSchV) erfolgt gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit

**vom 17.12.2020 (erster Tag) bis einschließlich 18.01.2021 (letzter Tag)**

unter

**<https://www.kreis-viersen.de>**

Der Kreis Viersen nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Als zusätzliches Informationsangebot bietet der Kreis Viersen daher gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSiG den Versand der Unterlagen auf einem USB-Stick an.

Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an den Kreis Viersen unter 02162-391242 oder per Mail an [umweltschutz@kreis-viersen.de](mailto:umweltschutz@kreis-viersen.de) oder schriftlich an den Kreis Viersen, Amt für Technischen Umweltschutz, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen.

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten insbesondere folgende entscheidungserheblichen Unterlagen, Berichte und Empfehlungen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

Lfd.-Nr./Register	Bezeichnung der Unterlagen	Datum
1.1	Antragsformular	18.11.2019
1.2	Kurzbeschreibung	05.06.2020
4.13 4.14	Gutachterliche Prognose zum Schattenwurf sowie Herstellerangaben zu einem Schattenwurfsabschaltmodul	17.03.2020
4.15 bis 4.16	Herstellerangaben zur Schallemission und zu Schallreduzierungsmaßnahmen der Anlagen sowie eine gutachterlich erstellte Prognose der Schallimmissionen	30.04.2020
4.33 u. 4.40	Herstellerangaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	12.03.2020
4.32. u. 4.35	Herstellerangaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung	05.08.2020
5.1	Gutachterlicher UVP-Bericht gem. § 4e der 9. BImSchV zur Ermittlung aller Umweltauswirkungen des Vorhabens	29.09.2020
5.2	Gutachten zur Abschätzung der Stickstoffdeposition auf die FFH-Gebiete durch den Baustellenverkehr des Vorhabens	17.03.2020
5.3	Gutachterliche Bewertung der optischen bedrängenden Wirkung	12.03.2020
5.4	Denkmalpflegerischer Fachbeitrag zur Beurteilung der optischen Wirkung auf die in der Umgebung vorhandenen Denkmäler	11.03.2020
5.5	Fachgutachterliche Stellungnahme zu den Auswirkungen der Baumaßnahmen über zukünftige Boden- und Grundwasseruntersuchungen- und Sanierungsmaßnahmen	10.09.2020
6.1	Gutachterliche Artenschutzprüfung zur Beurteilung der Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die Avifauna	11.03.2020

	und Fledermäuse einschließlich vorgesehener Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	
7.1	Gutachterliche Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft sowie Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach §§ 14-17 BNatSchG mit landschaftspflegerischen Begleitplan nach § 33 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW)	00.03.2020
8.1	Gutachterliche Stellungnahme über die FFH-Vorprüfung der Bezirksregierung Düsseldorf zum Regionalplan Düsseldorf über die mögliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und den Schutzzweck des Natura 2000-Gebietes „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“	07.05.2014
9	Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung sowie in Auftrag gegebene behördliche Gutachten	20.11.2020

Das Vorhaben wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter

**<https://www.uvp-verbund.de/portal/>**

bekannt gemacht.

Nutzen Sie bitte aufgrund der Corona-Pandemie vordringlich die Einsichtnahme über das Internet. Sofern Sie keine Möglichkeit dazu haben, melden Sie sich bitte zur Vereinbarung eines Einsichtnametermins im Kreishaus Viersen unter der Telefon-Nr. +49 2162-391242 oder im Rathaus in Niederkrüchten-Elmpt unter der Telefon-Nr. +49 2163-9800 oder verweisen Sie bei der Einlasskontrolle der Behördenhäuser auf Ihr Anliegen der Einsichtnahme im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Auch die Öffentlichkeit der Niederlande, die keine Möglichkeiten zur elektronischen Einsicht in die Antragsunterlagen haben, kann der Kreis Viersen auf Anforderung unter +49 2162-391242 oder schriftlich an den Kreis Viersen, Amt für Technischen Umweltschutz, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, den in niederländischer Sprache übersetzten UVP-Bericht auf dem Postweg übersenden.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist

**vom 17.12.2020 (erster Tag) bis einschließlich den 16.02.2021 (letzter Tag)**

bei den folgenden Behörden schriftlich oder elektronisch erhoben werden.

#### **1. Genehmigungsbehörde**

##### **Kreisverwaltung Viersen**

Amt für Technischen Umweltschutz

Rathausmarkt 3

41747 Viersen

E-Mail: [umweltschutz@kreis-viersen.de](mailto:umweltschutz@kreis-viersen.de)

**2. Gemeindeverwaltung Niederkrüchten**

Fachbereich II – Planen, Bauen, Umwelt -  
Laurentiusstraße 19  
41372 Niederkrüchten  
E-Mail: info@niederkruechten.de

**3. Provincie Limburg**

Postbus 5700  
6202 MA Maastricht  
E-Mail postbus@prvlimburg.nl

**4. Gemeente Roerdalen,**

Postbus 6099  
6077 CG Sint Odiliënberg  
E-Mail: info@roerdalen.nl

**5. Gemeente Roermond,**

Postbus 900,  
6040 AX Roermond  
E-Mail: mail@roermond.nl

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für dieses Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Öffentlichkeit der Niederlande kann ihre Äußerung in niederländischer Sprache übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei sein Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben) gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt, wenn der Vertreter keine natürliche Person ist.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

**Datum: Donnerstag, den 18.03.2021**  
**Uhrzeit: 09.30 Uhr**  
**Ort: Begegnungsstätte der Gemeinde Niederkrüchten,  
Oberkrüchtener Weg 42  
41372 Niederkrüchten**

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Gemäß § 5 Abs. 4 und 5 PlanSiG kann der Erörterungstermin auch als Online-Konsultation oder bei Zustimmung aller Beteiligten im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (§ 10 BImSchG, §§ 8-19 der 9. BImSchV) wird hingewiesen.

#### **Hinweise zum Datenschutz**

Ich weise darauf hin, dass die mir von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. Ihres Anliegens verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt innerhalb des Kreises Viersen nur im notwendigen Umfang. Sie erfolgt zudem nur an die betroffenen Fachämter und auch nur, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist. Außerhalb des Kreises Viersen werden Ihre Daten nur im Rahmen einer möglicherweise notwendigen Kommunikation mit weiteren im Verfahren eingebundenen Behörden weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art. 5 bis 11 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als betroffene Person finden Sie hier:

<https://www.kreis-viersen.de/de/inhalt-a-bis-z/datenschutzerklaerung/>

Sie können diese Informationen auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert bekommen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die mit dem Datenschutz beauftragte Person des Kreises Viersen zu wenden. Diese unterliegt gem. § 31 Abs. 2 DSG NRW (Datenschutzgesetz NRW) in Verbindung mit Artikel 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.

Viersen, den 09.12.2020

Kreis Viersen  
Der Landrat

gez.

Dr. Coenen  
Landrat

## Stadt Nettetal

### 819/2020 Öffentliche Bekanntmachung des NetteBetriebs der Stadt Nettetal

Gemäß § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen –EigVO- in Verbindung mit § 8 Abs. 3 der Betriebssatzung der Stadt Nettetal für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „NetteBetrieb“ vom 19.12.2007, in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 20.03.2019 ist der Kreis der Vertretungsberechtigten sowie der Umfang der Vertretungsbefugnis von der Betriebsleitung entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung öffentlich bekannt zu machen. Zur öffentlichen Bekanntmachung der Vertretungsberechtigten sowie dem Umfang der Vertretungsbefugnis im Amtsblatt des Kreises Viersen 2010, S. 787, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2012, S. 18, im Amtsblatt des Kreis Viersen 2013, S. 300, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2014, S. 868, im Amtsblatt des Kreis Viersen 2015, S. 122, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2015, S. 601, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2015, S. 914, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2015, S. 947, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2016, S. 310, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2016, S. 668, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2016, S. 932, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2017, S. 304, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2017, S. 363, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2017, S. 726, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2017, S. 810 im Amtsblatt des Kreises Viersen 2017, S. 1094, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2017, S. 1377, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2018, S. 1332, im Amtsblatt des Kreises Viersen Nr. 11/2019, Vorgangsnummer 211/2019, im Amtsblatt des Kreises Viersen Nr. 42/2019, Vorgangsnummer 848/2019, im Amtsblatt des Kreises Viersen Nr 6/2020, Vorgangsnummer 91/2020, im Amtsblatt des Kreises Viersen Nr. 16/2020, Vorgangsnummer 237/2020, im Amtsblatt des Kreises Viersen Nr. 36/2020, Vorgangsnummer 499/2020 und im Amtsblatt des Kreises Viersen Nr. 43/2020, Vorgangsnummer 592/2020 wird nun folgende Änderung bekannt gemacht:

Zusätzlich vertretungsberechtigt ist: Ingo Willmann-Russ (seit 01.12.2020)

Zusätzlich beauftragt sind: Sascha Ahlreip (seit 12.10.2020), Stefan Giebitz (seit 01.12.2020), Hendrikje Gierschner (seit 01.12.2020)

Nicht mehr vertretungsberechtigt ist: Ronald van Zanten (seit 01.10.2020)

Nicht mehr beauftragt ist: Norbert Bing (seit 01.11.2020)

Unterzeichnungsberechtigt ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses: Dr. Michael J. Rauterkus, Harald Rothen

Vertretungsberechtigt: Jens Giese, David Tühl, Yvonne Friedrich, Martin Bense, Heike Meinert, Ingo Willmann-Russ

Beauftragt: Sandra Brouwers, Bernd Buzalski, Dieter Cox, Marita Dickmanns, Thomas Dohmen, Dirk Hendrix, Jörg Jacobs, Birgit Kneip, Peter Klocke, Ewald Meier, Ulrike Mertens, Gabriele Peters, Renate Schiffer, Birgit Schmidt, Werner Schrievers, Björn Schwan, Sonja Stangenberg, Astrid Strommenger-Reich, Jochen Wigger, Wilfried Das, Kerstin Engels, Uwe Siegersma, Helmut Thoenissen, Holger Weffers, Johannes Sprünger, Astrid Giesen, Nicola Heitzer, Torben Feikes, Stefanie Obst, Michaela Bechtel, Nils Hauschild, Dietmar Tillmanns, Heinz-Gerd Schummers, Lucas Kierdorf, Claudia Facius, Julius Danne, Jacqueline van Dahlen, Sven Schumacher, Felix Marquardt, Sabrina Winz, Tobias Sagel, Christian Motten, Arvid-Thomas Tönneßen, Markus Winzek, Mootez Ben El Hedi, Timo Köppen, Sara Sagel, Sascha Ahlreip, Stefan Giebitz, Hendrikje Gierschner

Nettetal, den 01.12.2020

NetteBetrieb der Stadt Nettetal



Dr. Michael J. Rauterkus  
Administrativer Betriebsleiter



Harald Rothen  
Kaufmännischer Betriebsleiter

## 820/2020 Bekanntmachung Tagesordnung Rat 15.12.2020

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zur 3. Sitzung des Rates  
am Dienstag, 15.12.2020, 18:00 Uhr  
im Seerosensaal, Steegerstraße 38, 41334 Nettetal.

---

### **Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
- 2 Einführung und Verpflichtung der neu gewählten Ratsmitglieder
- 3 Beschlüsse aus den Fachausschüssen
- 3.1 Beschlüsse aus den Fachausschüssen,  
hier: Antrag der CDU-Fraktion auf Prüfung der Errichtung eines Frauenhauses vom  
19.02.2019
- 4 Raumluftfilter in Schulen;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 03.12.2020
- 5 Errichtung einer Leichtathletikanlage in Hinsbeck und zukünftige Sportförderung
- 6 Ausschuss- und Gremienbesetzungen
- 6.1 Ausschuss- und Gremienbesetzungen;  
hier: Bestellung beratende Mitglieder Jugendhilfeausschuss
- 6.2 Ausschuss- und Gremienbesetzungen;  
hier: Beratendes Mitglied und Stellvertretung im Jugendhilfeausschuss
- 7 Hallennutzungsgebühren 2019
- 8 Nachkalkulation der Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2019
- 9 Gebührenbedarfsberechnungen 2021 für die Benutzung der Krankenkraftwagen, die  
Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für Asylbewerber, Obdach-  
lose und Spätaussiedler, die Erhebung der Abfallentsorgungsgebühren, die Erhebung  
der Straßenreinigungsgebühren sowie die Umlage des Aufwandes zur Gewässerun-  
terhaltung.

- 10 Änderungssatzungen zu den Gebührenbedarfsberechnungen 2021 für die Benutzung der Krankenkraftwagen, die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für Asylbewerber, Obdachlose und Spätaussiedler, die Erhebung der Abfallentsorgungsgebühren, die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren sowie die Umlage des Aufwandes zur Gewässerunterhaltung.
- 11 Nachkalkulation Abwassergebühren 2019
- 12 Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigungsgebühren für das Jahr 2021
- 13 10. Änderung der Satzung der Stadt Nettetal über die Erhebung von Abwasserbeseitigungsgebühren in der Stadt Nettetal vom 15.12.2011
- 14 Nachkalkulation für das Friedhofswesen 2019 und Korrektur der Nachkalkulation für das Friedhofswesen 2018
- 15 Gebührenbedarfsberechnung für das Friedhofswesen 2021
- 16 5. Änderung der Satzung der Stadt Nettetal über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 18.12.2015
- 17 6. Änderung der Satzung der Stadt Nettetal über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung)
- 18 Jahresabschluss 2018 des NetteBetriebes; hier: Entlastung des Betriebsausschusses
- 19 Jahresabschluss 2019 des NetteBetriebes
- 20 Gesamtabschluss 2019;  
hier: Einbringung des Entwurfes
- 21 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen - Kreisumlage und Mehrbelastung VRR
- 22 Pandemiebedingte überplanmäßige Aufwendungen im Rettungsdienst
- 23 Haushalt 2021 – Vorzeitige Mittelfreigaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung
- 24 Haushalt 2021 - Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf
- 25 Haushalt 2021; hier: vorzeitige Freigabe von Stellen im Stellenplan 2021 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung
- 26 Wirtschaftsplan 2021 des NetteBetriebes

- 27 Bebauungsplan Lo-285 "Nördlich Stadionstraße"
  - 1) Ergebnis der Offenlage gemäß § 13 a BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB
  - 2) Satzungsbeschluss
- 28 Bebauungsplan Le-252 „Südlich Hampoel“ Teilbereich B (Am Austalsweg)
  - 1) Ergebnis der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB
  - 2) Satzungsbeschluss
- 29 Bebauungsplan Ka-287 "Solarpark Kaldenkirchen"
  - 1) Aufstellungsbeschluss
  - 2) Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach Modell I (ohne Bürgerversammlung) gemäß § 3 (1) BauGB sowie Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB.
- 30 Bebauungsplan Lo-286 "Kempener Straße/Eichenstraße"  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a BauGB
- 31 Widmungen verschiedener Straßen im Stadtgebiet
- 32 Förderprogramm Dachbegrünung
- 33 Straßen- und Wegekonzept
- 34 Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben "Errichtung eines Horizontalumschlagterminals für den kombinierten Verkehr" der CargoBeamer Terminal GmbH in Nettetal-Kaldenkirchen; Hier: Stellungnahme der Stadt Nettetal
- 35 Anfragen von Ratsmitgliedern gem. § 22 der Geschäftsordnung

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 36 Mitteilungen der Verwaltung
- 36.1 Mitteilungen der Verwaltung;  
hier: Abschluss eines Mietvertrages
- 37 Beschlüsse aus den Fachausschüssen
- 38 Grundstücksangelegenheiten
- 39 Stellenbewertungskommission
- 40 Anfragen von Ratsmitgliedern gem. § 22 der Geschäftsordnung

Zu der öffentlichen Sitzung hat jedermann Zutritt.

Nettetal, 10.12.2020

gez. Küsters  
Bürgermeister

## Gemeinde Niederkrüchten

### **821/2020 Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Niederkrüchten für das Haushaltsjahr 2021 mit den dazugehörigen Anlagen kann gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916), ab dem 11.12.2020 für die Dauer des Beratungsverfahrens (voraussichtlich bis zur Sitzung des Rates der Gemeinde Niederkrüchten am 09.02.2021) innerhalb der Öffnungszeiten im Rathaus in Niederkrüchten-Elmpt, Laurentiusstraße 19, Foyer, eingesehen werden.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Über diese Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in öffentlicher Sitzung.

Einwendungen sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeister in 41372 Niederkrüchten, Rathaus, Laurentiusstraße 19, Zimmer 28, zu erheben.

Niederkrüchten, den 25.11.2020

Der Bürgermeister  
gez. Wassong

**822/2020 Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten  
über die Auslegung  
des Bebauungsplanes Nie-79 „Pannemühle“**

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 30. November 2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nie-79 „Pannemühle“ gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich an der südlichen Ortsrandlage von Niederkrüchten. Ziel der Planung ist es, eine Wohnbebauung zu ermöglichen. Die Straße „Pannemühle“ soll hierdurch sinnvoll komplettiert werden.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt. Die Vorschriften des § 13a BauGB gelten entsprechend. Im beschleunigten Bebauungsplanverfahren wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen. Von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird in der Bekanntmachung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung liegt in der Zeit vom **21. Dezember 2020 bis einschließlich 05. Februar 2021** in der Gemeindeverwaltung Niederkrüchten, Rathaus Elmpt, Laurentiusstr.19, Foyer, während folgender Dienststunden öffentlich aus:

<b>Montag bis Freitag</b>	<b>von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,</b>
<b>Montag, Dienstag und Donnerstag</b>	<b>von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr</b>

**An Heiligabend, den 24. Dezember 2020, an Silvester, den 31. Dezember 2020 sowie an den Tagen 28., 29. und 30. Dezember 2020 bleibt das Rathaus geschlossen.**

**Bitte beachten Sie die Hinweise zum Zugang an der Eingangstüre des Rathauses.**

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB stehen die Unterlagen zu diesem Bebauungsplanverfahren zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Niederkrüchten zum Download zur Verfügung:  
([www.niederkruechten.de](http://www.niederkruechten.de) -> *Wirtschaft & Wohnen* -> *Planen & Bauen* -> *Aktuelle Planverfahren*)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

#### Hinweise

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Niederkrüchten deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von

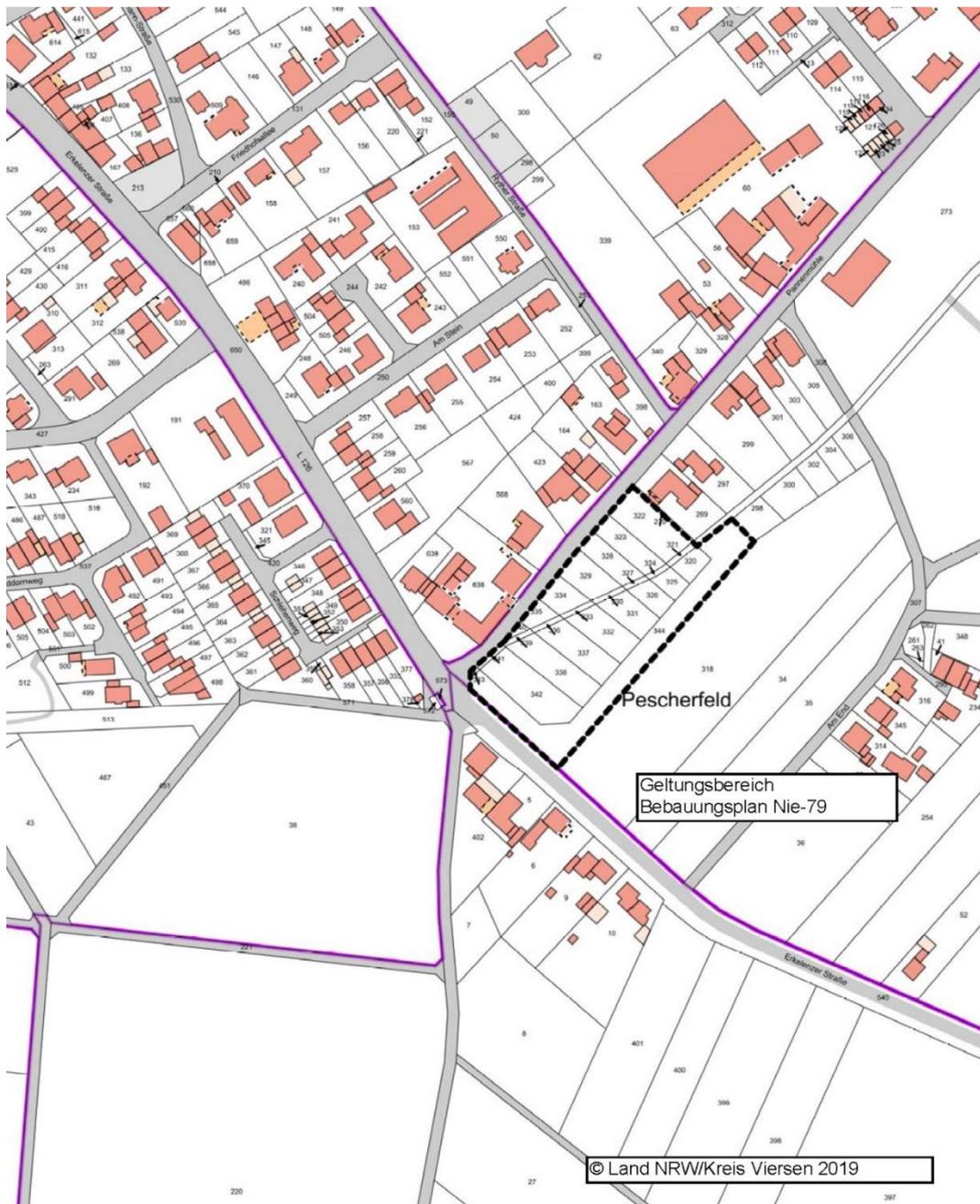
Bedeutung ist. Über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat der Gemeinde Niederkrüchten.

Die Abgrenzung des Planentwurfes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.

Niederkrüchten, den 04. Dezember 2020

Der Bürgermeister

gez. Wassong



## Stadt Viersen

### **823/2020 95. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Süchtelner Straße / Ringofen"**

#### **- Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Viersen hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung nimmt die Stellungnahmen und Meinungsäußerungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Süchtelner Straße / Ringofen“.

#### **Hinweise zum Beschluss**

Das Plangebiet der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Süchtelner Straße / Ringofen“ befindet sich zwischen den Ortsteilen Süchteln und Viersen westlich der Landesstraße L 39, Süchtelner Straße und ca. 100 m entfernt vom nördlichen Bebauungsrand der Ortslage Viersen. Die Flächen im Geltungsbereich werden begrenzt durch die Alte Süchtelner Landstraße im Westen, heute ein unbefestigter Wirtschaftsweg, den Holtweg im Norden, der Süchtelner Straße im Osten sowie einer extensiv genutzten Grünlandfläche im Süden als Abstand zur geschlossenen Ortslage Viersen.

Der Geltungsbereich der 95. Änderung des FNP umfasst die Flurstücke 1, 2, 348, 349, 430 Flur 84 der Gemarkung Viersen und das Flurstück 64, Flur 70 der Gemarkung Süchteln. Das Plangebiet bildet eine Fläche von rund 3,0 ha. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Ziel der Aufstellung der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Erweiterung der am Standort Viersen bestehenden Betriebsanlagen einer Firma für Lehmbaustoffe.

Der von dem Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Viersen am 01.12.2020 gefasste Beschluss der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Süchtelner Straße / Ringofen“ in Viersen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

#### **Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 18.12.2020 bis einschließlich 25.01.2021.**

Aufgrund des Beschlusses liegt der Entwurf der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Süchtelner Straße / Ringofen“ einschließlich Begründung, Umweltbericht und den vorliegenden Gutachten im Fachbereich 60 Stadtentwicklung, Bahnhofstraße 23 - 29, 41747 Viersen, Rathaus, 2. Obergeschoss, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

montags bis donnerstags	von 08:00 - 12:30 Uhr und von 14:00 - 17:00 Uhr
freitags	von 08:00 - 12:30 Uhr

Die Unterlagen können zur zusätzlichen Information auch im Internet unter <https://www.viersen.de/de/inhalt/bauleitplaene-im-verfahren/> eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Entwurf der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Süchtelner Straße / Ringofen“ bei der Stadtverwaltung Viersen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Sollten während des oben genannten Offenlegungszeitraumes ganz oder zeitweise Kontaktverbote oder -beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie (Corona-Virus-Pandemie) gelten, ist der öffentliche Zugang zum Rathaus gegebenenfalls eingeschränkt. Die Einsicht für jedermann sowie die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen werden dann zu den vorgenannten Öffnungszeiten nur nach telefonischer Terminabsprache unter Einhaltung der jeweils geltenden Kontaktbeschränkungen möglich sein. Für Terminabsprachen stehen folgende Telefonnummern zur Verfügung:

02162 101 286  
02162 101 287  
02162 101 176

Das Verfahren zur 95. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Süchtelner Straße / Ringofen" erfolgt im Regelverfahren inklusive der Erstellung eines Umweltberichts. Im Rahmen dieses Verfahrens wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet werden. Diese werden im Umweltbericht dargelegt, der Teil der Begründung der Flächennutzungsplanänderung wird.

Die Aufstellung der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viersen im Bereich "Süchtelner Straße / Ringofen" erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung Bebauungsplanes Nr. 197 "Süchtelner Straße/ Ringofen".

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.06.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) in Verbindung mit den §§ 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) und des § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b).

Viersen, den 07.12.2020

gez.

F r i t z s c h e  
Technische Beigeordnete



**824/2020    Bebauungsplan Nr. 197 "Süchtelner Straße / Ringofen" in Viersen**  
**- Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Viersen hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung nimmt die Stellungnahmen und Meinungsäußerungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 197 „Süchtelner Straße / Ringofen“.

**Hinweise zum Beschluss**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 197 „Süchtelner Straße / Ringofen“ bezieht sich auf einen Bereich zwischen den Ortsteilen Viersen und Süchteln westlich der Süchtelner Straße (L39) rund um den Standort des ehemals als Ziegelei genutzten Ringofens. Das Gebiet erstreckt sich in ca. 100 m Entfernung zum Bebauungsrand des Stadtteils Viersen nördlich des Wohngebietes Ninive. Es wird begrenzt durch die Alte Süchtelner Landstraße im Westen, einen unbefestigten Wirtschaftsweg im Norden, der Süchtelner Straße im Osten sowie einer extensiv genutzten Grünlandfläche im Süden. Diese bildet derzeit einen Abstand zur geschlossenen Ortslage Viersen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 1, 2, 348, 349, 430 Flur 84 der Gemarkung Viersen und das Flurstück 64, Flur 70 der Gemarkung Süchteln. Das Plangebiet bildet eine Fläche von rund 3,0 ha. Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung und maßvoll gesteuerte bauliche Erweiterungsmöglichkeit für den mittlerweile am Standort der ehemaligen Ringofenanlage ansässigen Gewerbebetrieb zur Produktion von Baumaterialien aus Lehm.

Der von dem Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Viersen am 01.12.2020 gefasste Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 197 "Süchtelner Straße / Ringofen" in Viersen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

**Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 18.12.2020 bis einschließlich 25.01.2021.**

Aufgrund des Beschlusses liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 197 "Süchtelner Straße / Ringofen" einschließlich Begründung, Umweltbericht und den vorliegenden Gutachten im Fachbereich 60 Stadtentwicklung, Bahnhofstraße 23 - 29, 41747 Viersen, Rathaus, 2. Obergeschoss, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

montags bis donnerstags	von 08:00 - 12:30 Uhr und von 14:00 - 17:00 Uhr
freitags	von 08:00 - 12:30 Uhr

Die Unterlagen können zur zusätzlichen Information auch im Internet unter <https://www.viersen.de/de/inhalt/bauleitplaene-im-verfahren/> eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 197 "Süchtelner Straße / Ringofen" bei der Stadtverwaltung Viersen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Sollten während des oben genannten Offenlegungszeitraumes ganz oder zeitweise Kontaktverbote oder -beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie (Corona-Virus-Pandemie) gelten, ist der öffentliche Zugang zum Rathaus gegebenenfalls eingeschränkt. Die Einsicht für jedermann sowie die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen werden dann zu den vorgenannten Öffnungszeiten nur nach telefonischer Terminabsprache unter Einhaltung der jeweils geltenden Kontaktbeschränkungsauflagen möglich sein. Für Terminabsprachen stehen folgende Telefonnummern zur Verfügung:

02162 101 286  
02162 101 287  
02162 101 176

Das Verfahren zur Aufstellung Bebauungsplanes Nr. 197 "Süchtelner Straße / Ringofen" erfolgt im Regelverfahren inklusive der Erstellung eines Umweltberichts. Im Rahmen dieses Verfahrens wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet werden. Diese werden im Umweltbericht dargelegt, der Teil der Begründung des Bebauungsplanes wird.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 197 "Süchtelner Straße / Ringofen" erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung 95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viersen im Bereich "Süchtelner Straße / Ringofen".

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.06.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) in Verbindung mit den §§ 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) und des § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b).

Viersen, den 07.12.2020

gez.

F r i t z s c h e  
Technische Beigeordnete



## **825/2020 90. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken"**

- Beschluss über die Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung hat am 01.12.2020 die Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Zum Zwecke der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele des Bebauungsplanes liegen die Planunterlagen

### **vom 18.12.2020 bis einschließlich 18.01.2021**

im Rathaus, Fachbereich Stadtentwicklung, Bahnhofstraße 23-29, 2. Obergeschoss, während der folgenden Dienststunden aus:

montags bis freitags	vormittags	von	08:00 bis 12:30 Uhr
montags bis donnerstags	nachmittags	von	14:00 bis 17:00 Uhr.

Innerhalb dieses Zeitraumes besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit der Äußerung und Erörterung. Hierzu können schriftliche Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Form ist hierbei nicht vorgegeben, sodass auch beispielsweise E-Mails genutzt werden können. Es besteht auch die Möglichkeit Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift vorzubringen.

### Hinweis:

Sollten während des oben genannten Offenlegungszeitraumes ganz oder zeitweise Kontaktverbote oder -beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie (Corona-Virus-Pandemie) gelten, ist der öffentliche Zugang zum Rathaus gegebenenfalls eingeschränkt. Die Einsicht für jedermann sowie die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen werden dann zu den vorgenannten Öffnungszeiten nur nach telefonischer Terminabsprache unter Einhaltung der jeweils geltenden Kontaktbeschränkungsauflagen möglich sein. Für Terminabsprachen stehen folgende Telefonnummern zur Verfügung:

02162 101 269  
02162 101 286  
02162 101 176

Neben der frühzeitigen Beteiligung in den Räumen des Fachbereiches Stadtentwicklung können die Planunterlagen zur zusätzlichen Information der Öffentlichkeit auch im Internet unter [www.viersen.de/de/inhalt/bauleitplaene-im-verfahren](http://www.viersen.de/de/inhalt/bauleitplaene-im-verfahren) eingesehen werden.

Das Plangebiet der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken“ bezieht sich auf einen Bereich im Stadtteil Dülken am östlichen Ortseingang der Viersener Straße. Es wird begrenzt durch eine gewerblich genutzte Fläche im Westen, die Bahntrasse

Viersen-Kaldenkirchen / Venlo im Norden, von landwirtschaftlich genutzten Flächen im Osten und der Viersener Straße im Süden.

Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Dülken, Flur 40, Flurstücke 28, 117, 526, 527 (jeweils Teilbereiche) und 36. Das hieraus gebildete Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 3,8 ha.

Ziel der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung für den Neubau einer Rettungswache an dem Standort Ortseingang Dülken.

Das Verfahren zur Aufstellung der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rettungswache Viersener Straße / Orteingang Dülken“ erfolgt im Regelverfahren inklusive der Erstellung eines Umweltberichts. Im Rahmen dieses Verfahrens wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet werden. Diese werden im Umweltbericht dargelegt, der Teil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird.

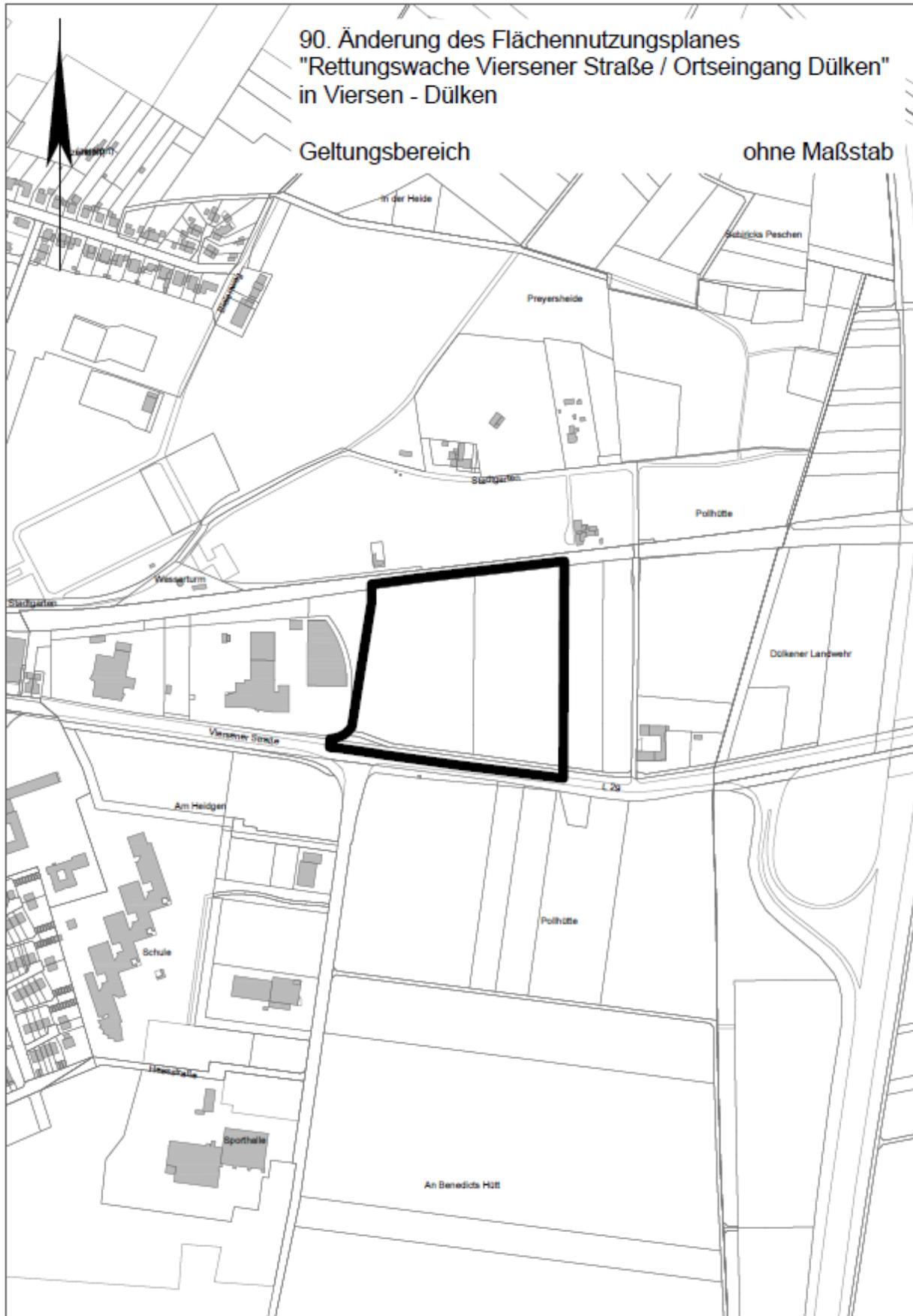
Die Aufstellung der 90. Flächennutzungsplanänderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 284 „Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken“.

Grundlage für diesen Beschluss sind die in §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) in Verbindung mit § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728).

Viersen, den 07.12.2020

gez.

F r i t z s c h e  
Technische Beigeordnete



**826/2020 Bebauungsplan Nr. 284 "Rettungswache Viersener Straße / Ransberg"  
in Viersen-Dülken**

**- Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Bebauungsplan Nr. 284 "Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken" in Viersen-Dülken  
- Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung hat am 01.12.2020 die Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Zum Zwecke der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele des Bebauungsplanes liegen die Planunterlagen

**vom 18.12.2020 bis einschließlich 18.01.2021**

im Rathaus, Fachbereich Stadtentwicklung, Bahnhofstraße 23-29, 2. Obergeschoss, während der folgenden Dienststunden aus:

montags bis freitags	vormittags	von	08:00 bis 12:30 Uhr
montags bis donnerstags	nachmittags	von	14:00 bis 17:00 Uhr.

Innerhalb dieses Zeitraumes besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit der Äußerung und Erörterung. Hierzu können schriftliche Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Form ist hierbei nicht vorgegeben, sodass auch beispielsweise E-Mails genutzt werden können. Es besteht auch die Möglichkeit Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift vorzubringen.

Hinweis:

Sollten während des oben genannten Offenlegungszeitraumes ganz oder zeitweise Kontaktverbote oder -beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie (Corona-Virus-Pandemie) gelten, ist der öffentliche Zugang zum Rathaus gegebenenfalls eingeschränkt. Die Einsicht für jedermann sowie die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen werden dann zu den vorgenannten Öffnungszeiten nur nach telefonischer Terminabsprache unter Einhaltung der jeweils geltenden Kontaktbeschränkungsauflagen möglich sein. Für Terminabsprachen stehen folgende Telefonnummern zur Verfügung:

02162 101 269  
02162 101 286  
02162 101 176

Neben der frühzeitigen Beteiligung in den Räumen des Fachbereiches Stadtentwicklung können die

Planunterlagen zur zusätzlichen Information der Öffentlichkeit auch im Internet unter [www.viersen.de/de/inhalt/bauleitplaene-im-verfahren](http://www.viersen.de/de/inhalt/bauleitplaene-im-verfahren) eingesehen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 284 „Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken“ bezieht sich auf einen Bereich im Stadtteil Dülken am östlichen Ortseingang der Viersener Straße. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Dülken, Flur 40, Flurstücke 28, 117, 526, 527 (jeweils Teilbereiche) und 36. Das hieraus gebildete Plangebiet umfasst eine Fläche von rd. 3,8 ha. Die Grundstücke werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. Das Gebiet wird südlich von der Viersener Straße, im Westen von einer gewerblich genutzten Fläche und im Norden von der Bahntrasse Viersen-Kaldenkirchen / Venlo begrenzt. Im Osten schließen landwirtschaftliche Flächen an den Geltungsbereich an.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 284 „Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken“ ist die planungsrechtliche Sicherung für den Neubau einer Rettungswache an dem Standort Ortseingang Dülken.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 284 „Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken“ erfolgt im Regelverfahren inklusive Erstellung eines Umweltberichtes. Im Rahmen dieses Verfahrens wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet werden. Diese werden im Umweltbericht dargelegt, der Teil der Begründung des Bebauungsplanes wird.

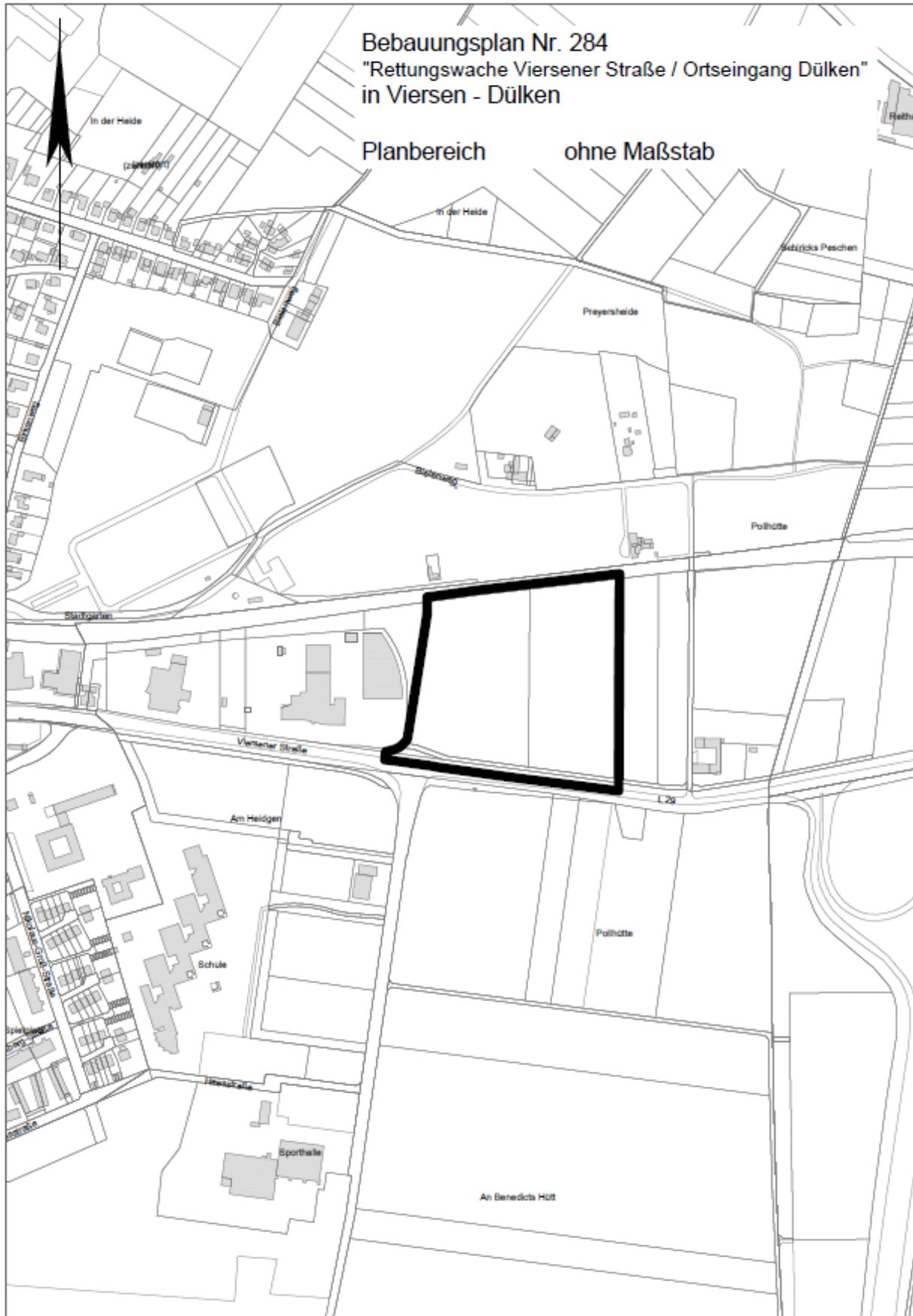
Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 284 „Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken“ erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken“.

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) in Verbindung mit §§ 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728).

Viersen, den 07.12.2020

gez.

F r i t z s c h e  
Technische Beigeordnete



## Stadt Willich

### **827/2020 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Das an Herrn Alabi Muhameed zuletzt wohnhaft: Moltkestraße 25-27 in 47877 Willich, z.Zt. unbekanntem Aufenthalts, gerichtete Schreiben der Stadtkasse Willich als Vollstreckungsbehörde vom 01.12.2020, Geschäftszeichen VLST28071426/0060, wird gemäß §§ 1 u. 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) i.V.m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Geschäftsbereich III/8 der Stadt Willich, Zentrale Finanzen, Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde, Am Schwarzen Pfuhl, Hauptstraße 150 in 47877 Willich, werktags, außer samstags, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Willich, den 01.12.2020

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez.  
Wolfgang Greuel/Vollstreckungsleiter

Auskunft erteilt:

Frau Feuerherdt  
Telefon: 02154/949-191



**2.) Lionstraße (Straßenschlüssel 6164)**

a) – von Hülsdonkstraße bis Parkplatz –

Gemarkung Willich, Flur 24, Teil aus Flurstück 3456

– **Anliegerstraße** –

b) – Parkplatz –

Gemarkung Willich, Flur 24, Flurstück 3410

– **Parkplatz** –

c) – von Parkplatz bis Ausbauende –

Gemarkung Willich, Flur 24, Teil aus Flurstück 3456

– **Verkehrsberuhigter Bereich** –

d) – von Parkplatz bis Grünanlage sowie von Hausnummer 17/19 bis Parkplatz Bonnenring –

Gemarkung Willich, Flur 24, Flurstücke 3411, 3417, Teil aus 3405, Teil aus 3456

– **Rad- und Fußweg 1, 2, 3, 4** –



**Plan nicht maßstäblich**

**3.) Parkstraße (Straßenschlüssel 6201)**

– Stichstraße von L26 Parkstraße bis Carportanlage der Hausnummern 22 bis 26 –

Gemarkung Willich, Flur 17, Flurstück 2212

– Anliegerstraße –



Plan nicht maßstäblich

**4.) Fadheiderstraße (Straßenschlüssel 6364)**

– Stichweg von Hausnummer 38 bis 32 der Hausbroicher Straße –

Gemarkung Anrath, Flur 22, Flurstück 295

– **Wohnweg** –



Plan nicht maßstäblich

**5.) Am Straterhof (Straßenschlüssel 6582)**

– von Alte Poststraße bis Alte Landstraße –

Gemarkung Schiefbahn, Flur 22, Flurstück 347

– Anliegerstraße –



**Plan nicht maßstäblich**

## 6.) Roeddersfeld (Straßenschlüssel 6214)

a) – von Ackerstraße bis Mathilde-Bauten-Straße bzw. bis Fußweg zur Grünanlage –

Gemarkung Willich, Flur 26, Flurstück 977

– Verkehrsberuhigter Bereich –

b) – von Roeddersfeld Hausnummer 1 bis Grünanlage –

– Fußweg –



Plan nicht maßstäblich

**7.) Mathilde-Bauten-Straße (Straßenschlüssel 6174)**

– von Roeddersfeld bis Goethestraße –

Gemarkung Willich, Flur 26, Flurstück 978

– **Verkehrsberuhigter Bereich** –



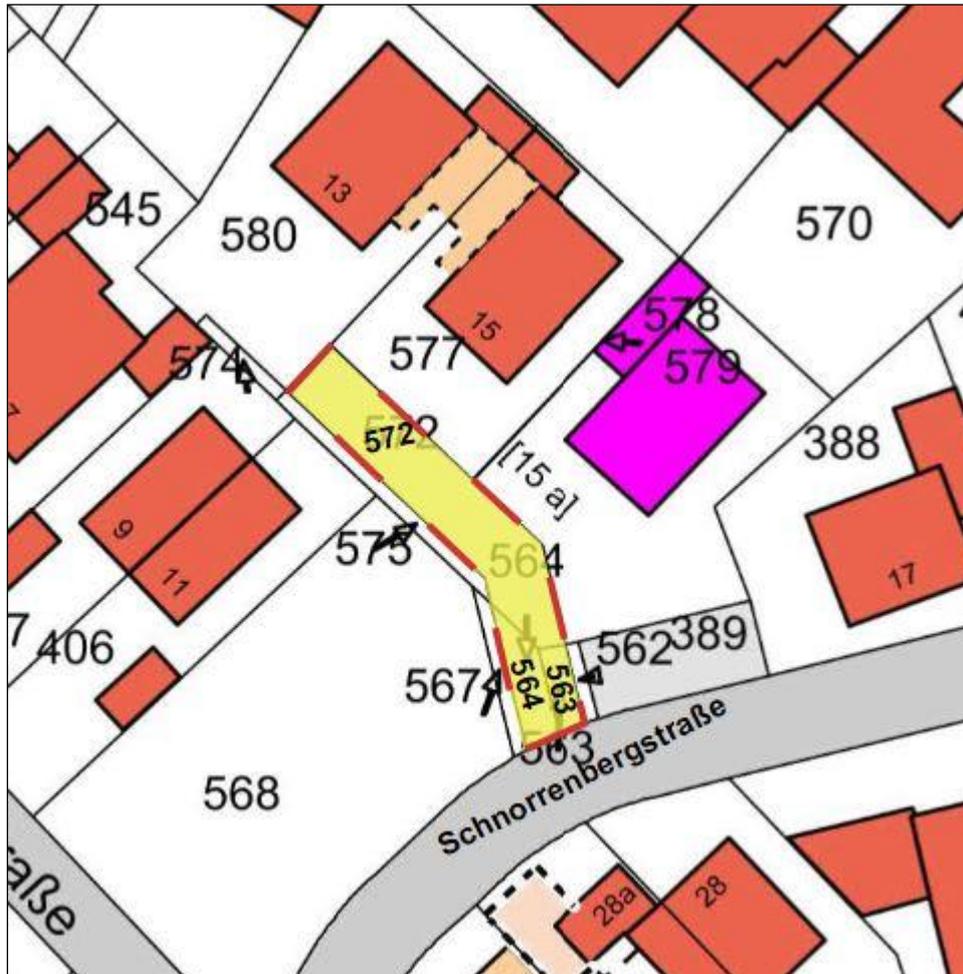
**Plan nicht maßstäblich**

**8.) Schnorrenbergstraße (Straßenschlüssel 6728)**

– Stichstraße bis Hausnummer 13 –

Gemarkung Schiefbahn, Flur 26, Flurstücke 563, 564, 572

– Verkehrsberuhigter Bereich –



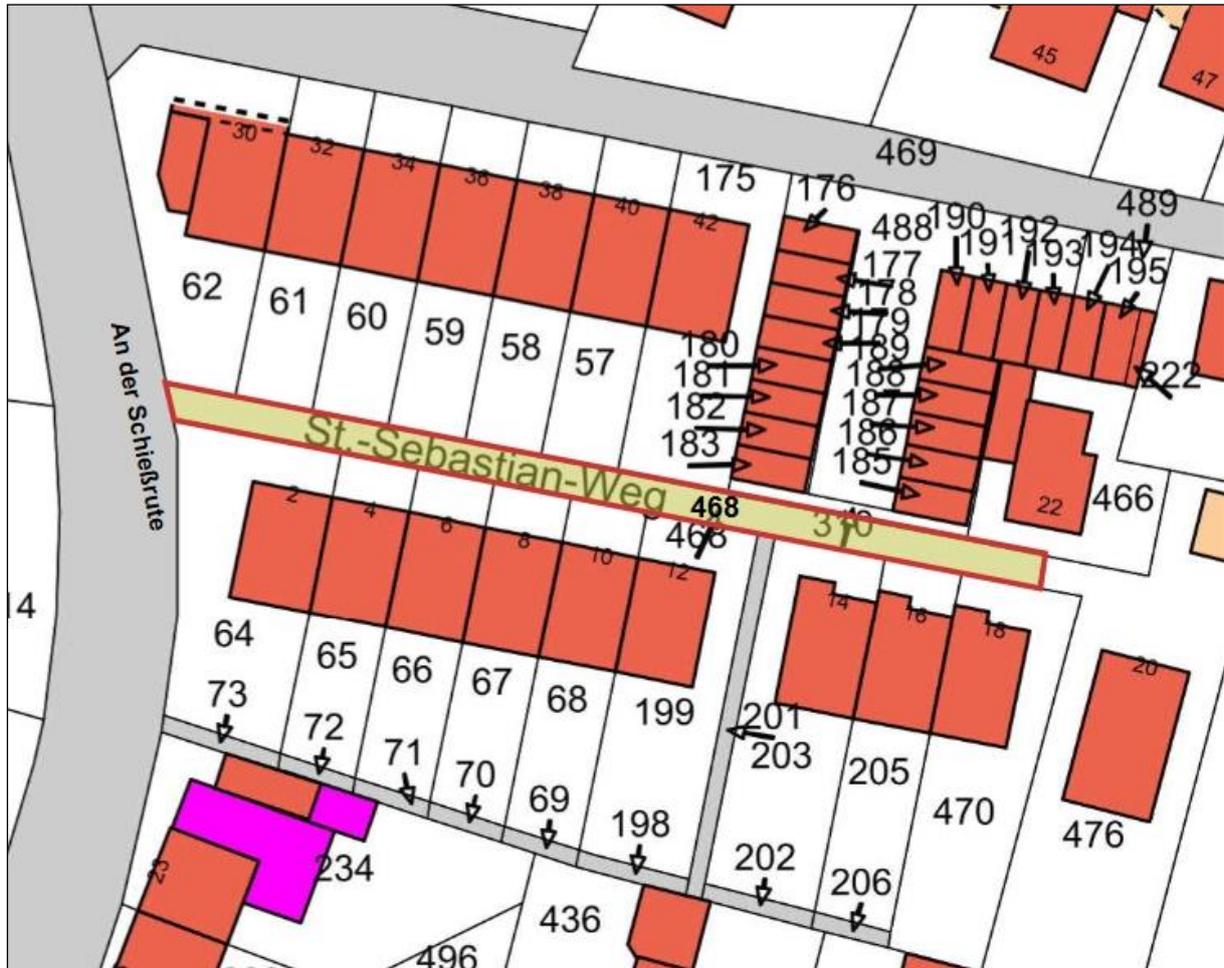
Plan nicht maßstäblich

**9.) St. Sebastian-Weg (Straßenschlüssel 6744)**

– von An der Schießrute bis Ausbauende –

Gemarkung Schiefbahn, Flur 15, Flurstück 468

– Anliegerstraße –



Plan nicht maßstäblich

Die dargestellten Pläne sind Bestandteil dieser Widmung.

Die Pläne, welche die gewidmeten Straßen- und Wegeflächen sowie Plätze darstellen, können auch im Geschäftsbereich Landschaft und Straßen der Stadt Willich, Technisches Rathaus, Neersen, Rothweg 2, Zimmer 209, nach telefonischer Terminabstimmung unter 02156-949315 eingesehen werden.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die Widmungsverfügung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden [weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de)].

Willich, den 23.11.2020

Stadt Willich  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Gregor Nachtwey  
Techn. Beigeordneter

## Sonstige

### 829/2020 Amprion GmbH: Gleichstromverbindung A-Nord

# GLEICHSTROMVERBINDUNG A-NORD ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER STADT WILLICH

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN  
FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gleichstromverbindung A-Nord soll künftig in der Nordsee produzierten Windstrom in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands transportieren. Die Erdkabeltrasse verbindet den Netzverknüpfungspunkt Emden-Ost mit dem Netzverknüpfungspunkt Osterath. A-Nord ist als Vorhaben mit der Nummer 1 im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt. Wir von der Amprion GmbH haben den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

Die in der ersten Jahreshälfte angekündigten Vorarbeiten können im vorgesehenen Zeitraum vom 15.10.2020 bis 15.01.2021 nicht auf allen Flurstücken abgeschlossen werden. Auf diesen bisher nicht untersuchten Flurstücken werden die Vorarbeiten im Zeitraum von

**Samstag, 16.01.2021, bis Freitag, 16.04.2021, durchgeführt.**

**Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Flurstücken auf denen die Vorarbeiten bis zum 15.01.2021 durchgeführt wurden, können diese Bekanntmachung als gegenstandslos betrachten.** Wir weisen auch darauf hin, dass sich wegen der voranschreitenden Planung in einigen Fällen Änderungen ergeben haben. So kann sich auf einigen Flurstücken die Art der Inanspruchnahme ändern. Darüber hinaus können neue Flurstücke hinzukommen und bisher betroffene Flurstücke entfallen. Eine aktuelle Auflistung der Flurstücke, auf denen wir Maßnahmen vornehmen wollen, finden Sie am Ende dieser Bekanntmachung oder im Internet unter [www.a-nord.net/vorarbeiten](http://www.a-nord.net/vorarbeiten).

Die Vorarbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung, der späteren Baudurchführung oder den Unterhaltungsmaßnahmen der notwendigen Leitung dienen. Zu den Vorarbeiten gehören Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten. Von Amprion beauftragte Unternehmen führen diese Vorarbeiten durch.

Wenn Sie Rückfragen haben, stehen Ihnen gerne MitarbeiterInnen der Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH unter folgender Rufnummer von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung:

**Telefon: 0261 9490 9998 9**

Eine detaillierte Beschreibung der möglichen Maßnahmen und eine Liste mit Flurstücken, die wir in Anspruch nehmen müssen, finden Sie im Folgenden oder auf unserer Webseite unter [www.a-nord.net/vorarbeiten](http://www.a-nord.net/vorarbeiten).

# VORARBEITEN NACH § 44 ENWG FÜR DAS PROJEKT A-NORD: BESCHREIBUNG DER MÖGLICHEN MAßNAHMEN

Es gibt verschiedene Maßnahmen, die wir im Zuge der Vorarbeiten nach § 44 EnWG für das Projekt A-Nord durchführen. Auf den folgenden zwei Seiten beschreiben wir Ihnen die einzelnen Maßnahmen. Für sie haben wir ausschließlich Fachunternehmen beauftragt, die einschlägige Erfahrungen mit Baugrunduntersuchungen und Gewässervermessungen vorweisen können.

## KLEINBOHRUNG

Ziel der Kleinbohrungen ist es, mittels Bodenproben Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu sammeln. Bestimmt werden soll u.a. die Schichtdicke, die Schichtzusammensetzung, die Lagerungsdichte und der Eindringwiderstand. Unter Kleinbohrungen werden daher mehrere Aufschlussverfahren wie z.B. Rammsondierungen oder Rammkernsondierungen zusammengefasst. Wir führen sie in der Regel mit kleinen Bohrraupen, im Ausnahmefall auch mit manngeträgten Schlaggeräten (Pürckhauer) durch. Die entnommene Bodenprobe hat einen Durchmesser von bis zu neun Zentimetern und ist fünf bis sieben Meter tief. Die Geräte und die Aufstellflächen (circa drei mal drei Meter) wählen wir so, dass wir Einwirkungen auf den Boden und mögliche Flurschäden so gering wie möglich halten.

Kleinbohrungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten jedoch rechtzeitig vorab. Nach Abschluss der Bohrung werden wir das Bohrloch fachgerecht verschließen.

## ZUWEGUNG ZU KLEINBOHRUNGEN

Die Zuwegungen zu den Bohrpunkten planen wir so, dass wir überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche, oder ggf. auch private Wege nutzen. Einige Punkte werden wir nicht direkt über feste Wege anfahren können, sodass wir in diesen Fällen auch Acker- und Grünflächen nutzen müssen.

## KERNBOHRUNGEN

Um den Baugrund in einer größeren Tiefe zu untersuchen, beispielsweise um die Bauweise für die Querung von Infrastrukturen festzulegen, wenden wir Kernbohrungen an. Anders als bei den Kleinbohrungen, müssen wir für die Kernbohrungen die Flächen im Vorfeld auf Kampfmittel untersuchen. Diese Kampfmittelbohrung führen wir in der Regel mit einer an einem Minibagger befestigten Bohrschnecke aus. Wenn sichergestellt ist, dass keine Kampfmittel vorhanden sind, beginnen wir unter Freigabe der zuständigen Behörden mit der eigentlichen Kernbohrung. Wir bohren dabei mit einem Durchmesser von circa zehn Zentimetern. Wir erreichen in der Regel Tiefen von etwa 15 Metern; in Einzelfällen können auch Tiefen von etwa 30 Metern erforderlich werden. Für die Kernbohrungen wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgerät oder LKW befahren. Wenn wir die Bohrung abgeschlossen haben, verfüllen wir das Bohrloch mit einem geeigneten Material, sodass Sackungen an der Oberfläche oder Veränderungen der hydrogeologischen Eigenschaften ausgeschlossen werden können. Kernbohrungen dauern auf Grund ihrer Tiefe ein bis zwei Tage, danach stehen Ihnen die Flächen wieder frei zur Verfügung. Sollten wir Ihre Flächen bspw. witterungsbedingt erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

### ZUWEGUNG ZU KERNBOHRUNGEN

Wie bei der Kleinbohrung nutzen wir soweit möglich vorhandene Wege um zu der erforderlichen Arbeitsfläche zu gelangen, die wir dann mit den beschriebenen Geräten in Anspruch nehmen. Für die Kernbohrungen benötigen wir eine Arbeitsfläche von mindestens zehn mal zehn Metern. An den Kernbohrpunkten werden wir zum Teil ergänzende Ramm- oder Drucksondierungen (s. unten) vornehmen, die jedoch keine zusätzliche Arbeitsfläche benötigen.

### GEWÄSSERVERMESSUNG

Mit der Trasse A-Nord werden wir zahlreiche Gewässer queren müssen. Um festzulegen, wie wir die Gewässer queren, benötigen wir die Höhen des angrenzenden Geländes und die Höhen der Gewässersohlen. Um diese Werte zu bekommen, vermessen wir die Gewässer mit einem globalen Navigationssatellitensystem, das die Lage und Höhe von Geländepunkten durch Auswertung von Satellitensignalen bestimmt. Wird der Empfang von Satellitensignalen von naheliegenden Objekten verhindert, können auch elektrooptische Messsysteme zum Einsatz kommen. Breitere Gewässer vermessen wir ggf. sogar mit einem Echolot. Wie lange eine Gewässervermessung dauert, hängt von der Gewässergröße ab. Wir gehen aber in der Regel von der Dauer eines Tages aus.

### ZUWEGUNG ZUR GEWÄSSERVERMESSUNG

Die Vermessungen führen in der Regel ein bis zwei Personen durch, die vom nächstgelegenen befahrbaren Weg zu Fuß unterwegs sind. Dafür müssen sie zum Teil auch private Grundstücke betreten.

### GRUNDWASSERMESSTELLEN

Um die Hydrogeologie der Flächen zu untersuchen und zu prüfen, ob später während der Baumaßnahme Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, werden wir einzelne Kernbohrungen zu Grundwassermessstellen ausbauen. In die Messstellen werden wir Geräte einbauen, die den Grundwasserstand automatisch messen und die entsprechenden Daten speichern. Kleinbohrungen werden wir im Einzelfall zu Rammfiltermessstellen ausbauen. Hierzu bringen wir in die Bohrlöcher Filterrohre und Filterkies ein. Den Kopf der Messstelle legen wir in der Regel über Flur an. Egal ob Grundwasser- oder Rammfiltermessstelle - die Lage werden wir so wählen, dass eine Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche weiterhin ohne oder nur mit geringer Einschränkung möglich ist. Die Daten der Grundwassermessstellen werden wir in regelmäßigen Abständen auslesen. Daher müssen sie während der gesamten Baumaßnahme fußläufig zugänglich bleiben.

### DRUCKSONDIERUNG (CPT)

Um eine Drucksondierung (CPT) vorzunehmen, drücken wir eine kegelförmige Spitze mit einer definierten Geschwindigkeit in den Boden. Die Spitze hat dabei eine Fläche von etwa 15 Quadratzentimetern. Auch bei der CPT haben wir das Ziel, Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse zu ziehen. Eine Sonde misst dafür den Spitzendruck und die Mantelreibung, die bei der Drucksondierung entstehen. Wir sondieren bis zu einer Tiefe von 15 bis maximal 30 Metern. Um den nötigen Einpressdruck erzeugen zu können, sind die CPT-Geräte auf einem LKW oder auf einem Raupenfahrzeug montiert. Die CPT nimmt höchstens so viel Fläche in Anspruch, wie eine Kernbohrung.

Drucksondierungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab. Wenn wir die Sondierung abgeschlossen haben, werden wir das entstandene Loch wieder fachgerecht verschließen.

### SCHÜRFE

In Einzelfällen werden wir zur bodenkundlichen Kartierung mit einem Minibagger Schürfe mit einer Tiefe von circa 1,5 bis 2 Metern anlegen. Nachdem die einzelnen Bodenschichten erfasst sind, werden wir die Schürfe wieder verfüllen. Diese Maßnahme dauert in der Regel einen Tag. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab.

# LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT WILLICH

GEMARKUNG	FLUR- STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME	GEMARKUNG	FLUR- STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME
Willich	-002 -00002	Zuwegung Gewässer Vermessung	Willich	-037 -00075	Gewässer Vermessung,
Willich	-002 -00098	Zuwegung Kleinbohrung			Kleinbohrung,
Willich	-002 -00149	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung			Zuwegung Gewässer Vermessung,
Willich	-002 -00150	Zuwegung Kleinbohrung			Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-002 -00154	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-037 -00077	Zuwegung Gewässer Vermessung,
Willich	-002 -00155	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung			Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-002 -00163	Zuwegung Gewässer Vermessung	Willich	-041 -00006	Kernbohrung, Kleinbohrung,
Willich	-002 -00166	Zuwegung Gewässer Vermessung			Zuwegung Kernbohrung,
Willich	-002 -00171	Zuwegung Gewässer Vermessung			Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-002 -00260	Kleinbohrung,	Willich	-041 -00008	Kernbohrung, Kleinbohrung,
		Zuwegung Gewässer Vermessung,			Zuwegung Kernbohrung,
		Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-041 -00009	Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-002 -00261	Zuwegung Gewässer Vermessung	Willich	-041 -00011	Zuwegung Kernbohrung mit
		Zuwegung Kleinbohrung			Grundwasser messstelle,
Willich	-002 -00270	Zuwegung Kleinbohrung			Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-003 -00015	Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-041 -00016	Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-003 -00019	Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-041 -00017	Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-003 -00184	Kleinbohrung,	Willich	-041 -00019	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
		Zuwegung Kernbohrung,	Willich	-041 -00022	Zuwegung Kleinbohrung
		Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-041 -00032	Zuwegung Kernbohrung mit
Willich	-003 -00201	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung			Grundwasser messstelle,
Willich	-003 -00212	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung			Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-003 -00217	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-041 -00041	Zuwegung Kernbohrung,
Willich	-003 -00221	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung			Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-003 -00225	Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-041 -00043	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-005 -00162	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-041 -00044	Kernbohrung mit
Willich	-005 -00163	Zuwegung Kleinbohrung			Grundwasser messstelle,
Willich	-005 -00164	Zuwegung Kleinbohrung			Kleinbohrung,
Willich	-006 -00551	Zuwegung Kleinbohrung			Zuwegung Kernbohrung mit
Willich	-006 -00692	Zuwegung Kernbohrung,			Grundwasser messstelle,
		Zuwegung Kleinbohrung			Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-008 -00099	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-042 -00006	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-008 -00115	Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-042 -00038	Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-008 -00130	Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-042 -00048	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-008 -00131	Kernbohrung, Kleinbohrung,	Willich	-042 -00052	Zuwegung Kleinbohrung
		Zuwegung Kernbohrung,	Willich	-042 -00086	Zuwegung Kleinbohrung
		Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-042 -00088	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-008 -00464	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-042 -00091	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-008 -00570	Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-042 -00102	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-008 -00589	Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-042 -00104	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-008 -00607	Zuwegung Kernbohrung,	Willich	-043 -00027	Zuwegung Kleinbohrung
		Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-043 -00028	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-008 -00653	Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-043 -00031	Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-008 -00662	Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-043 -00035	Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-008 -00664	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-043 -00083	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-008 -00710	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-043 -00093	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-008 -00714	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-043 -00112	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-009 -00210	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-043 -00121	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-009 -00222	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-044 -00018	Zuwegung Kernbohrung,
Willich	-009 -00224	Zuwegung Kleinbohrung			Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-009 -00293	Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-044 -00019	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-011 -00185	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-044 -00026	Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-011 -00225	Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-044 -00027	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-011 -00227	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-044 -00029	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-011 -00233	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-044 -00032	Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-011 -00234	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-044 -00039	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-011 -00237	Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-044 -00045	Kernbohrung, Kleinbohrung,
Willich	-011 -00238	Zuwegung Kleinbohrung			Zuwegung Kernbohrung,
Willich	-011 -00239	Zuwegung Kleinbohrung			Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-011 -00256	Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-044 -00046	Zuwegung Kernbohrung,
Willich	-011 -00259	Zuwegung Kleinbohrung			Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-011 -00284	Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-045 -00030	Kernbohrung, Kleinbohrung,
Willich	-011 -00285	Zuwegung Kleinbohrung			Zuwegung Kernbohrung,
Willich	-016 -00420	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung			Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-016 -00424	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-046 -00016	Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-016 -00427	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-046 -00030	Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-016 -00431	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-046 -00038	Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-016 -00432	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-047 -00005	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-016 -00454	Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-047 -00022	Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-037 -00001	Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-047 -00031	Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-037 -00004	Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-047 -00032	Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-037 -00030	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung			
Willich	-037 -00060	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung			
Willich	-037 -00064	Zuwegung Gewässer Vermessung			
Willich	-037 -00071	Zuwegung Gewässer Vermessung,			
		Zuwegung Kleinbohrung			
Willich	-037 -00072	Zuwegung Gewässer Vermessung,			
		Zuwegung Kleinbohrung			

## LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT WILLICH

GEMARKUNG	FLUR - STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME	GEMARKUNG	FLUR - STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME
Willich	-047 -00033	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-047 -00045	Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-047 -00034	Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-047 -00049	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-047 -00037	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-047 -00050	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Willich	-047 -00038	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Willich	-047 -00052	Zuwegung Kleinbohrung

## **830/2020 Sparkasse Krefeld: Kraftloserklärung einer Sparurkunde**

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 16.09.2020 sind an dem von der Sparkasse Krefeld ausgestellten Sparkassenbuch

Nr. 3102638974

keine Rechte geltend gemacht worden.

Gemäß Abschnitt 6 des zweiten Teils („Geschäftsrecht“) der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) durch den Runderlass des Finanzministeriums NRW vom 27.10.2009, wird die Sparurkunde hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 16.12.2020  
Sparkasse Krefeld





## Amtsblatt KREIS VIERSEN

**Herausgeber:** Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation -

Rathausmarkt 3,

41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1755

[E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de](mailto:amtsblatt@kreis-viersen.de)

**Erscheinungsweise:** Alle 14 Tage

**Topographisches Landeskartenwerk:**

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung

des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

**Bezug:** Inklusiv Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

**Kündigung:** Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

**Verantwortlich für den Inhalt:** Landrat Dr. Andreas Coenen

**Druck:** Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen

Kreis Viersen - Der Landrat - Postfach 100 762 - 41707 Viersen Post-  
vertriebsstück - F 5565 B - Gebühr bezahlt

